



Begleitend zu den mündlichen Ausführungen von Susanne Jäger zeigt sie folgende Folien:

<p> GEMEINDE BETTINGEN</p> <p style="text-align: center;">Antrag 1 GRPK zur ÖV-Vorlage</p> <p>Kreditvorlage «ÖV-Optimierung» umfasst 4 Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ausbau der Betriebszeiten der Linie 42 (u.a. für Schülerverkehr) Neue Kosten heben sich durch die wegfallenden auf (32er für die Schüler am Mittag)2. Fahrzeit- und Anschlussoptimierungen stark nachgefragter Verbindungen.3. Eliminierung der vormittäglichen Taktausdünnung (22 Tsd. Franken)4. Optimierung des Spätangebots (268 Tsd. Franken). <p style="text-align: right;"><small>GRPK_B24.1-04_210V231212</small></p>	<p> GEMEINDE BETTINGEN</p> <p style="text-align: center;">Antrag zur ÖV-Vorlage</p> <p>Kreditvorlage «ÖV-Optimierung»: Trennung in 2 Teile:</p> <p>Teil 1: Trakt. 5a</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ausbau der Betriebszeiten der Linie 42 (u.a. für Schülerverkehr) Neue Kosten heben sich durch die wegfallenden auf (32er für die Schüler am Mittag)2. Fahrzeit- und Anschlussoptimierungen stark nachgefragter Verbindungen.3. Eliminierung der vormittäglichen Taktausdünnung (22 Tsd. Franken). <p>Teil 2: Trakt. 5b</p> <p>Optimierung des Spätangebots (268 Tsd. Franken).</p> <p style="text-align: right;"><small>GRPK_B24.1-04_210V231212</small></p>
<p> GEMEINDE BETTINGEN</p> <p style="text-align: center;">Antrag zur ÖV-Vorlage</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Trennung der Vorlage ermöglicht zu jedem Teil <ul style="list-style-type: none">> eine eigene Beratung> eigene Anträge und> voneinander unabhängige Abstimmungen <p style="text-align: right;"><small>GRPK_B24.1-04_210V231212</small></p>	<p> GEMEINDE BETTINGEN</p> <p style="text-align: center;">Antrag zur ÖV-Vorlage</p> <ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Trennung dieser Kreditvorlage in zwei Teile. <ol style="list-style-type: none">a) Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Bettingen von CHF 22'000 für alle Optimierungen, ausgenommen des Spätangebotsb) Kostenübernahme der Einwohnergemeinde Bettingen von CHF 268'000 für das Spätangebot <p style="text-align: right;"><small>GRPK_B24.1-04_210V231212</small></p>
<p> GEMEINDE BETTINGEN</p> <p style="text-align: center;">Antrag GRPK zur ÖV-Vorlage (a)</p> <p>Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung:</p> <p> Genehmigung des Kredits von CHF 22'000</p> <p style="text-align: center;">für alle ÖV-Optimierungen (1-3) ausgenommen des Spätangebots Budgets 2024 (4) für die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bettingen</p> <p style="text-align: right;"><small>GRPK_B24.1-04_210V231212</small></p>	<p> GEMEINDE BETTINGEN</p> <p style="text-align: center;">Antrag 1 GRPK zur ÖV-Vorlage (a)</p> <p>Erklärung zu Inhalt Teil 1: Trakt. 5 (a)</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ausbau der Betriebszeiten der Linie 42 (u.a. für Schülerverkehr) Neue Kosten heben sich durch die wegfallenden auf (32er für die Schüler am Mittag)2. Fahrzeit- und Anschlussoptimierungen stark nachgefragter Verbindungen.3. Eliminierung der vormittäglichen Taktausdünnung (22 Tsd. Franken). <p style="text-align: right;"><small>GRPK_B24.1-04_210V231212</small></p>
<p> GEMEINDE BETTINGEN</p> <p style="text-align: center;">Anträge GRPK zur ÖV-Vorlage (b)</p> <p>Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung erster Antrag :</p> <p> Kredit für «Teil Spätangebot» beschränken auf ein Jahr</p> <p> anschliessend Genehmigung des Kredits von CHF 268'000 für die Kostenübernahme der Gemeinde Bettingen vorbehaltlich 2. Antrag</p> <p style="text-align: right;"><small>GRPK_B24.1-04_210V231212</small></p>	<p> GEMEINDE BETTINGEN</p> <p style="text-align: center;">Anträge GRPK zur ÖV-Vorlage (b)</p> <p>Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung 2. Antrag:</p> <ol style="list-style-type: none">1.  Gemeinderat im Hinblick auf das Budget 2025 beauftragen,  alternative Lösung zur kurzfristigen Ablösung des bisherigen Rufbusses durch die Verlängerung des Linienbusses Nr. 32 im Spätangebot erarbeiten  und auf den Fahrplanwechsel 24/25 umsetzen <p style="text-align: right;"><small>GRPK_B24.1-04_210V231212</small></p>

 <p>Anträge GRPK zur ÖV-Vorlage (b)</p> <p>Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung:</p> <p>2. Diese Lösung soll</p> <ul style="list-style-type: none">→ - ein Angebot auf dem Gemeindebann von Bettingen beinhalten→ - bis und von der Haustüre bis zum öffentlichen Verkehr (bis 9.12.23 Bettingen Dorfplatz) und umgekehrt führen→ - ökologischer als die jetzige Lösung sein, unter Umständen auch elektrisch betrieben werden. <p><small>GRPK 024 1045 2 um 8.6.02.23/23</small></p>	 <p>Anträge GRPK zur ÖV-Vorlage (b)</p> <p>Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung:</p> <p>3. weiteres Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none">→ - Gemeinderat orientiert die Gemeindeversammlung laufend über den Stand der Evaluation der alternativen Lösung.→ - Gemeinderat ermöglicht→ - vor der Gemeindeversammlung Budget 25→ - nach erfolgter Submission→ - eine Entscheidung der Gemeindeversammlung über die alternative Lösung zum «Spätangebot». <p><small>GRPK 024 1045 2 um 8.6.02.23/23</small></p>
---	--

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke für den **Ordnungsantrag auf Trennung dieser Vorlage**.

5a

Kredit für die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bettingen von CHF 22'000 für alle öV-Optimierungen, ausgenommen des Spätangebots

5b

1. Antrag hinsichtlich „Teil Spätangebot“, den Kredit für die Kostenübernahme der Gemeinde Bettingen von CHF 268'000 ausdrücklich auf ein Jahr zu beschränken und dann anzunehmen.

2. Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeinderat im Hinblick auf das Budget 2025 zu beauftragen, eine **alternative Lösung** zur kurzfristigen Ablösung des bisherigen Rufbusses durch die Verlängerung des Linienbusses Nr. 32 im Spätangebot zu erarbeiten. Diese Lösung soll - ein Angebot auf dem Gemeindebann von Bettingen beinhalten - bis und von der Haustüre bis zum öffentlichen Verkehr (bis 9.12.23 Bettingen Dorfplatz) und umgekehrt führen - ökologischer als die jetzige Lösung sein, damit unter Umständen auch elektrisch betrieben werden. Der Gemeinderat orientiert die Gemeindeversammlung laufend über den Stand der Evaluation der alternativen Lösung. Vor der Gemeindeversammlung Budget 25 ermöglicht er nach erfolgter Submission eine Entscheidung der Gemeindeversammlung über die alternative Lösung zum «Spätangebot».

Susanne Jäger:

„Soll ich zu beidem 5a und 5b ausführen?“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Ja. Bitte gleich zu beidem ausführen.“

Susanne Jäger:

Zu 5a

„Der Gemeinderat hatte erst spät diese Kreditvorlage formuliert bzw. die GRPK hatte spät Kenntnis davon, dass ein eigenes Traktandum gesetzt wird. Die GRPK hat sich aber darüber gefreut – losgelöst vom Ganzen, diese Vorlage zu thematisieren.

Danke an den Gemeinderat, dass dies so ausgeführt wurde. Die GRPK konnte das Dossier erst spät sichten – daher wurde im BU2024-Bericht – Vollversion auch nicht darüber berichtet. Sie konnten es also nicht lesen, unseren Antrag.

Wir sind klar der Meinung, dass die Zweckmässigkeit und Effektivität – also zuerst die ersten drei Teile mit CHF 22'000 zu berappen – gegeben ist. Wir sind der Meinung, dass der Antrag – vom Gemeinderat – nur auf diese drei Sachen hinzielen kann/soll. Nur so sind die Prüfungskriterien erfüllt.

Antrag zu 5 a = Genehmigung nur CHF 22'000

Zu 5 b

Mit all den neuen Aufgaben ist auch die GRPK am Lernen – bei dieser Vorlage durften wir wirklich viel dazulernen und üben. Wir sind der Meinung, dass dieses Traktandum 5b genauer angeguckt werden sollte – das Spätangebot soll auf Zweckmässigkeit und Effektivität geprüft werden. Ich habe dazu schon im mündlichen Bericht zitiert.

Es stellt sich die Frage, ob es wirklich zweckmässig und effektiv ist; der sehr schwache Rufbus – dazu als Ersatz ein viel grösserer Linienbus? Auch den ökologischen Nutzen sind fraglich. Ein E-Bus – der alle 15 Minuten fährt – der braucht sicher mehr Energie als der vorige Rufbus. Wir haben ja jetzt schon neue Busse.

Der Gemeinderat hat sich nur auf die Verlängerung konzentriert – eigentlich ist die Konsequenz daraus: der Rufbus fällt weg – dieses Thema ist aber nie bzw. erst spät thematisiert / angesprochen worden. In der Riehener Zeitung hat man von Zielen gesprochen – was man machen sollte. es stand aber nie etwas vom Rufbus / auch nicht, dass dieser wegfällt. Erst viel später hat man das gehört.

Wir haben uns gefragt, was mit den negativen Rückmeldungen passiert – gibt es auch andere Meinungen? Theoretische Fragen – all dies haben wir noch nicht gewusst.

Wo stehen wir jetzt: der Fahrplanwechsel ist passiert – wenn alles abgelehnt wird haben wir vermutlich kein adäquates, nützliches Resultat = wir stehen vor vollendeten Tatsachen.

Gut wäre, wenn dieser zweiteilige Antrag geprüft würde - daher soll der Souverän prüfen und berichten.

Anträge GRPK zur öV-Vorlage: Spätangebot – ausdrücklich auf 1 Jahr beschränken

Die GRPK hat keine Weisungsbefugnisse – wir möchten aber dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, im Hinblick aufs Budget 2025 alternative Lösungen zum Spätangebot / auf den Fahrplanwechsel 2024/2025 aufzuzeigen. Die Lösung soll ein Angebot für den ganzen „Gemeindeverband“ sein (nicht nur für Teil Bettingen-Dorf bis St. Chrischona) – ein Angebot von und bis zur Haustüre. und dort, wohin wir später gehen. Wie bis heute, zum Bettinger-Dorfplatz

Die Fragen der Ökologie bleiben – es ist keine ökologisch-sichere Lösung, als der bisherige Rufbus; aber sicher effizienter als die aktuelle Lösung.

Somit ist gesagt: der Gemeinderat solle die Gemeindeversammlung über Stand von alternativen Lösungen orientieren – dies vor der Dezember-Gemeindeversammlung 2024. Es sollen die Entscheidungen – nach erfolgter Submission – abgeholt werden.

Vieles ist in diesem Antrag 5b „verpackt“ – vieles ist drin, aber es ist auch nicht ganz einfach, diesen Antrag einzuschliessen.

Dies wäre der Antrag der GRPK. Ich hoffe, dass Sie der Abstimme dem Ordnungsantrag zustimmen und dann auch den beiden Anträgen zu 5 a und 5 b zustimmen.

Besten Dank fürs Zuhören – ich gebe zurück an den Präsidenten.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Gibt es einen Antrag auf Nichteintreten? Das ist nicht der Fall. Danke, dann schreiten wir zur **Beratung der Vorlage.**

Als erstes stimmen wir über den Ordnungsantrag der GRPK ab – aber ich sehe, es gibt noch Fragen.“

Peter Hablützel:

„Warum stimmen wir nun über den Antrag der GRPK ab – es sind doch zuerst die Anträge vom Souverän zu behandeln. Dann kann nachher dies auch in die Überlegungen aufgenommen werden. Es gibt ja noch mehrere Anträge.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln.“

Peter Hablützel:

„Dann sind die Anträge, die nachher eingehen, also wichtig? Das ist nicht richtig dem Souverän gegenüber – jetzt muss zuerst gehört werden, welche Anträge noch eingegangen sind.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Der Souverän kann auch einem Ordnungsantrag nicht zustimmen. Die Geschäftsordnung sieht dieses Vorgehen so vor: Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln.“

Peter Hablützel:

„Also zuerst die Ordnungsanträge – oder die Sachanträge?“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Das Vorgehen ist in den gesetzlichen Grundlagen vorgegeben.“

Gemeinderat Daniel Schoop:

„Danke an die GRPK für die Anträge – ich möchte zwei Sachen zum Bedenken geben. Die Idee ist legitim – eine Submission für zwei Varianten zu lancieren. Wenn wir's nächstes Jahr schon machen, kennen wir die Zahlen nicht – wir wissen auch nicht, wie die Kantonsfinanzierung aussehen wird.

Für eine allfällige Submission haben wir noch kein Geld gesprochen – das müsste mit CHF 40'000 alimentiert werden.“

Peter Hablützel:

„Warum plötzlich CHF 40'000 – bis anhin wurde doch von CHF 25'000 gesprochen.“

Gemeinderat Daniel Schoop:

„Wir möchten CHF 40'000 – plötzlich wird alles teurer; wir benötigen sicher auch einen Juristen – die Kosten dafür wie auch die externe Begleitung durch den Bauverwalter sind noch nicht eingerechnet. Mit diesem Betrag könnte dieser Weg gegangen werden. Wir möchten kein Chaos – im September 2024 soll die „Auslegeordnung“ vorliegen.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Wir stimmen jetzt ab. Wer dem Antrag der GRPK folgen möchte auf Trennung der Vorlage

- 5a** Kredit für die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bettingen von CHF 22'000 für alle öV-Optimierungen, ausgenommen des Spätangebots
- 5b** Antrag hinsichtlich „Teil Spätangebot“, den Kredit für die Kostenübernahme der Gemeinde Bettingen von CHF 268'000 ausdrücklich auf ein Jahr zu beschränken und dann anzunehmen.

soll dies anzeigen mit Handerheben – Stimmzähler bitte:

://: Der Antrag der GRPK auf Trennung der Vorlage

- 5a Kredit für die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bettingen von CHF 22'000 für alle öV-Optimierungen, ausgenommen des Spätangebots**
- 5b Antrag hinsichtlich „Teil Spätangebot“, den Kredit für die Kostenübernahme der Gemeinde Bettingen von CHF 268'000 ausdrücklich auf ein Jahr zu beschränken und dann anzunehmen**
wird mit überwältigendem Mehr (98 JA-Stimmen), 25 Enthaltung und 16 Gegenstimmen angenommen

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Wir gehen weiter zur **Beratung** der **Vorlage 5a**

Susanne Jäger:
„Das betrifft also unseren Antrag Kredit auf CHF 22'000 für die öV-Optimierung.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Danke für die Beratung zu dieser Vorlage. Dann kommen wir jetzt zu den **Anträgen zur Vorlage**. Wie schon besprochen liegen zwei schriftliche Anträge von Peter Hablützel zum Thema „öffentlicher Verkehr“ und ein schriftlicher Antrag von Philippe Ramseier vor:

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Wir starten mit den **Anträgen von Peter Hablützel** vom 23. Oktober 2023 - **diese lauten:**

1. Antrag – Peter Hablützel zum Thema «öffentlicher Verkehr»

1. Die Kreditvorlage für den öffentlichen Verkehr soll als eigenständiges Traktandum behandelt werden.
2. Die Kreditvorlage/Kosten für den öffentlichen Verkehr soll detailliert nachfolgenden Positionen aufgeschlüsselt werden:
 - a. Kostenaufteilung ÖV zwischen der BVB, Riehen, Bettingen,
 - b. Kosten Tagesbetrieb,
 - c. Kosten erweitertes Spätangebot,
 - d. Kosten sonstige Aufwände.
3. Die Leistungs-/Kostenvereinbarung „erweitertes Spätangebot“ ist eine wichtige Verpflichtung und somit gemäss der Gemeindeordnung BeE 111.100, Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen, § 12, Abs. 5, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zwingend zur Abstimmung vorzulegen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Dann gibt es noch den **zweiten Antrag** vom 2. November 2023:“

2. Antrag – Peter Hablützel zum Thema «öffentlicher Verkehr»

Antrag für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 – Eingang 2. November 2023

Ich stelle hiermit einen ergänzenden Antrag zum bereits am 23.10.2023 eingereichten Antrag.
Unter dem Traktandum «Öffentlicher Verkehr» beantrage ich eine schriftliche Abstimmung, bei der der Souverän die demokratische Wahl zwischen dem Rufbus und der neuen 32er-Nachtbuslinie hat.
Die Frage an den Souverän ist wie folgt zu formulieren:

Wollen Sie die neue 32er-Nachtbuslinie? JA/NEIN

Wollen Sie die Weiterführung des Rufbusses? JA/NEIN

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Ich frage Peter Hablützel, ob sich die schriftlichen Anträge vom 23. Oktober 2023 und 2. November 2023 auch auf diesen Teil der getrennten Vorlage bezieht. Ich übergebe das Wort an Peter Hablützel zur nochmaligen Präzisierung des **Antrages 1** und **Antrags 2** – Peter, bitte.“

Peter Hablützel:

„Nur auf den Nachtbus bezogen – müssen wir hier nicht behandeln. Dieser Antrag 5 a finde ich eine gute Sache. Mein Antrag - nur für den Teil 5a wird zurückgezogen.“

Philippe Ramseyer:

„Für mich gilt das auch – ich ziehe meinen Antrag für diesen Teil (5a) zurück.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Antrag GRPK (5a)

Die GRPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bettingen von CHF 22'000 für alle ÖV-Optimierungen, ausgenommen des Spätangebots, zu genehmigen. Wer dem Antrag der GRPK zustimmen möchte, soll dies anzeigen mit Handerheben.“

://:

Der Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, den Kredit für die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bettingen von CHF 22'000 für alle öV-Optimierungen, ausgenommen Spätangebot, zu genehmigen wird mit überwältigendem Mehr bei 6 Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Wir gehen weiter zur **Beratung** der **Vorlage 5b**

Ich komme nochmals auf die von Peter Hablützel eingereichten Anträge zu sprechen: Ich frage Peter Hablützel, ob sich die schriftlichen Anträge vom 23. Oktober 2023 und 2. November 2023 auf diesen Teil der getrennten Vorlage beziehen.

Ich übergebe das Wort an Peter Hablützel zur nochmaligen Präzisierung des **Antrages 1** und **Antrags 2** – Peter, bitte.“

Peter Hablützel:

„Ich beantrage eine schriftliche und demokratische Abstimmung – ich schlage folgende Formulierung vor: **JA zum Rufbus – JA zur Nachtlinie.**“

**Ich beantrage eine schriftliche
und demokratische Abstimmung
zum Nacht-ÖV 2024**



**Konkret schlage ich folgende
Formulierung vor:**

a. Ja, zum Rufbus

b. Ja, zur 32er-Nachtbuslinie

Ich möchte meine Ausführungen mit den folgenden Bildern untermalen:



Bild – 22 Fahrgäste pro Nacht / 1900 Plätze pro Nacht

Entscheid durch den Gemeinderat – mit Umgehung der Gemeindeversammlung: das stellt rechtswidrige Handlung dar.

Ausserdem stellt sich zum wiederholten Mal die Frage zum demokratischen Verständnis des Gemeinderates und des Einbindens der Bevölkerung.



Es stellt sich die berechtigte Frage: Riehen, eine Gemeinde mit über 22'000 Einwohnerinnen und Einwohner hat umgestellt auf ein modernes Ruftaxi

Bettingen möchte – für 1'200 Einwohner eine „Bus-Flotte“ mit 1'900 Plätzen pro Nacht (32-er) lancieren – das wenn nur gerade 22 Fahrgäste pro Nacht das Ruftaxi nutzen.

Offenbar sind die Sicherheit und der Komfort für den Gemeinderat Riehen wichtiger als Verfolgung auf der leeren BVB-Linie.

Ein Fahrzeug, wie ein Ruftaxi in Riehen – das ist ein Mercedes Sprinter mit 7 Plätzen und Rollstuhlrampe – sogar E-Rollstuhl befördert .. sollte doch auch für Bettingen genügen

Kosten nur 99/Std.

Submission durchgeführt

	Bettingen Kosten für Rufbus – rund 176'000 (und nicht 268'000 pro Jahr)
	

Peter Hablützel:

„Es hat sich ja gezeigt beim Interview mit TeleBasel – da hat Daniel Schoop darauf bestanden, das Interview auf St. Chrischona zu führen – nicht in unserem Dorf.

Ziel des Gemeinderates „Vorwärtsstrategie“ – wir wollen das nicht, dass mehr Leute mit dem leeren Bus fahren – ich empfehle der Gemeindeversammlung somit nochmals eine schriftliche und demokratische Abstimmung über den Rufbus bzw. den 32-er Bus zu führen.

Ich bitte zwingend um schriftliche Abstimmung.

Kleiner Nachtrag: gemäss MAB besitzt der Gemeinderat eine Offerte für den Weiterbetrieb des ehemaligen Rufbusses. Der Gemeinderat hält diese Offerte in der Hinterhand – diese Auskunft habe ich von Herrn Balmer. In dieser Zeit des Betriebs des „alten Rufbusses“ kann der Gemeinderat dann eine Submission durchführen.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Zuerst stimmen wir über die Anträge von Peter Hablützel vom 23. Oktober ab.“

Gemeinderat Daniel Schoop:

„Können wir nochmals die Folie „öV-Optimierung“ sehen – da sind die Kosten gesplittet und aufgeführt. Wir haben nun viel gehört – ich könnte eine Replik machen – das lass ich aber. Ich mache beliebt, dass Sie dem GRPK-Antrag folgen. Es ist schon viel zu spät.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Peter – hältst du am Antrag fest?“

Peter Hablützel:

„Ich halte am Antrag 2 – pro Rufbus fest. Der Souverän soll entscheiden.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Die andern drei Anträge sind somit zurückgezogen – Peter?“

Peter Hablützel:

„Ich bekomme die Antworten/Rückmeldungen vom Amt für Mobilität – das ist so abgesprochen.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Dann haben wir noch den Antrag von Philippe Ramseyer.“

3. Antrag – Philippe Ramseyer

Philippe Ramseyer:

„Mein Antrag zielt auf die Ablehnung des Kredits über CHF 268'000 hin. Ich habe das schon bei der Orientierung in der Baslerhofscheune angemerkt. Es braucht Druck, dass der Gemeinderat sich was überlegt. Wenn der Kredit abgelehnt wird, fährt trotzdem ein Bus.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke, gibt es Verständnisfragen zum Antrag Ramseyer?“

Gemeinderat Daniel Schoop:

„Es ist immer schwierig von Einzelpersonen zu reden – Daniel Schoop entscheidet nichts alleine, das war immer ein Vorschlag, nochmalige Evaluationen. Es ist immer der Gesamtgemeinderat, der entscheidet.“

Wenn wir diesen Kredit nicht sprechen, haben wir über ein Jahr ein schlechtes Angebot. Ich plädiere dafür, dem Antrag der GRPK zu folgen.“

Peter Hablützel:

„Können wir jetzt doch eine Abstimmung machen?“

23:08 Uhr

Kurzer Sitzungsunterbruch von 10 Minuten zwecks Einordnung der vorliegenden Anträge.

Nach knapper Beratung **zieht der Gemeinderat den gestellten Antrag zu Traktandum 5 zurück.**

Gemeindepräsident Iwangoff Brodmann informiert die Versammlung, dass eine Gegenüberstellung der Anträge von Peter Hablützel betr. Weiterführung des Rufbusses verso Weiterführung des Linienbusses erfolgen soll. Anschliessend folgt eine Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags gegen den Antrag von Philipp Ramseyer auf Ablehnung des Kredits. Darauf folgt eine Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags gegen den Antrag der GRPK.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Sind Sie einverstanden, dass nicht schriftlich über den Antrag abgestimmt wird?“

1. Abstimmung Rufbus

Peter Hablützel:

„Ich ziehe den Antrag auf schriftliche Abstimmung zurück – aber die Abstimmung erfolgen mittels Handerheben.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Wer möchte den Antrag auf Weiterführung des Rufbusses unterstützen, der soll dies bezeugen.“

://: Der Antrag von Peter Hablützel betr. Weiterführung des Rufbusses wird mit überwältigendem Mehr bei 25 Enthaltung und 27 Gegenstimmen angenommen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Dann müssen wir noch über den Linienbus abstimmen.“

Peter Hablützel:
„Wir haben doch schon abgestimmt – wir haben jetzt den Rufbus wieder. Was soll jetzt das, nochmals über den Linienbus abzustimmen.
Ich habe den Antrag auf Weiterführung des Linienbusses ja wieder zurückgezogen.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Der Souverän könnte auch den 32 und den Rufbus wollen – daher müssen wir abstimmen.“

2. Abstimmung - Linienbus

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Wer der Weiterführung des Linienbusses zustimmen möchte, soll dies anzeigen.“

://: Der Antrag wird betr. Weiterführung des Linienbusses wird mit 38 JA Stimmen, 23 Enthaltung und 62 Gegenstimmen abgelehnt

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Jetzt müssen wir noch abstimmen betr. Weiterführung Rufbus verso Antrag Ramseyer.“

Philippe Ramseier:
„Der Gemeinderat hat ja den Antrag zurückgezogen – also was soll das? Wenn der Rufbus weitergeführt wird, bin ich dafür. Also ich ziehe meinen Antrag zurück.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Für die Ausschreibung / Submission benötigen wir einen Betrag von CHF 40'000 – dies müssten wir noch beantragen.“

Peter Hablützel:
„Nikolai – der GRPK-Splitting mit CHF 270'000 .. der Rufbus hat obsiegt – der 32-er ist abgelehnt. Gemäss Balmer, MAB hat der Gemeinderat – wie schon gesagt – eine Offerte. Das heisst wir können ab morgen wieder den Rufbus betreiben bzw. der 32-er kann ab morgen nicht mehr fahren. Wir sprechen mit Riehen – das ist kein Unterschied für die Submission, zwischen Bettingen und Riehen. Ob's Hügel hat oder es flach ist – da kann man die Submissionsunterlagen von Riehen übernehmen. Ergo kostet das nichts.“

Olivier Battaglia:
„Rechtlich ist das nicht möglich.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Wie schon gesagt, wir benötigen diese CHF 40'000 – für den Betrieb des Rufbusses haben wir im Moment noch gar kein Geld. Wenn man den Rufbus wirklich haben möchte – muss eine Submission gemacht werden. Es braucht ein Kostendach für Weiterführung und Submission: Kostendach 150'000 – freihändig und CHF 40'000 für Submission.“

Peter Hablützel:
„Der Betrieb kann auch ohne Submission laufen.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Wir benötigen beides – die CHF 40'000 sowie die CHF 150'000 = CHF 190'000.“

3. Abstimmung – Kosten für Submission und Rufbus

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Also wir beantragen CHF 190'000 für die Weiterführung des Rufbusses und die Submission – wer stimmt diesem Antrag zu?“

://: Der Antrag für einen Betrag von CHF 190'000 für die Weiterführung und Submission Rufbus wird mit 66 JA-Stimmen bei 18 Enthaltung und 37 Gegenstimmen angenommen

4. Abstimmung – Antrag GRPK (5b) plus CHF 40'000 für Submission

://: Der Antrag GRPK 5 b und 40'000 für Submission wird mit 57 JA-Stimmen bei 19 Enthaltung und 44 Gegenstimmen angenommen

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Es kann sein, dass es eine Lücke gibt, bis der Rufbus wieder fährt. Das wissen wir heute nicht.“

Peter Hablützel:

„Wenn der 32-er abgeschafft wird, fährt der Linienbus nur noch im 30 Minuten-Takt.“

Gemeinderat Daniel Schoop:

„Mit dieser „Rufbus-Variante“ kann es sein, dass der 32-er nur in einem Halbstundentakt fährt. Der GRPK-Vorschlag ist die sicherere Linie.“

Kunz Dieter:

„Jetzt ist aber gut - Es ist jetzt abgestimmt!“

Schlussabstimmung

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Nun sind wir bei der Schlussabstimmung angelangt. Es muss noch der obsiegende Antrag bestätigt werden. Ich bitte Sie, dies anzuzeigen.“

://: Der Souverän genehmigt den Weiterbetrieb des Rufbusses inkl. der zu lancierenden Submission mit einem Kostendach von CHF 190'000 mit 78 JA-Stimmen bei 18 Enthaltungen und 19 Gegenstimmen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:


„Danke. Auch wenn es schon spät ist – die Kreditvorlagen müssen wir noch durcharbeiten. Wir gehen weiter zu Traktandum 6.“

6. Kreditvorlage für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Sie konnten zu diesem Dossier bereits umfangreiche Unterlagen einsehen. Ich übergebe das Wort Gemeinderat Daniel Schoop – Daniel - bitte.“

<p> Kreditvorlage Ersatz eines Kommunalfahrzeugs Gemeinderat Daniel Schoop</p>	<p>Gemeinderat Daniel Schoop: „Besten Dank, Nikolai.“</p>
<p> Ersatz eines Kommunalfahrzeugs</p> <p>Ausgangslage Aktueller Lastwagens vom Typ REFORM Muli kann in Bettingen nicht effizient eingesetzt werden. Das Fahrzeug ist in den Dimensionen zu gross, wodurch vor allem beim Winterdienst die engen Strassen nicht geräumt werden können bzw. es zu Schäden am Fahrzeug oder an Privateigentum kommen kann. Das Fahrzeug ist komplex in der Bedienung und handgeschaltet. Der eingebaute Kran wird nur sehr selten eingesetzt, es müssen aber gemäss Vorschrift jedes Jahr ein Service ausgeführt und Kurse besucht werden, wodurch entsprechende Kosten anfallen. Aufgrund der beschränkten Einsatzmöglichkeiten weist das Fahrzeug hohe Standzeiten auf.</p> <p>Erwägungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Klares Anforderungsprofil von den Nutzenden• Eingebettet in eine Fahrzeugstrategie des Gemeinderates (2022) <p><i>Ersatz Lastwagen Reform durch ein kleineres, wendigeres Kommunalfahrzeug des Herstellers Meili</i></p>	<p>Ausgangslage Mit dem Reform Muli haben wir ein eigentlich solides Fahrzeug. Dieses ist aber komplex in der Bedienung und handgeschaltet. Der eingebaute Kran wird nur sehr selten eingesetzt, es müssen aber gemäss Vorschrift jedes Jahr ein Service ausgeführt und Kurse besucht werden, wodurch entsprechende Kosten anfallen. Aufgrund der beschränkten Einsatzmöglichkeiten weist das Fahrzeug hohe Standzeiten auf.</p> <p>Erwägungen Der Werkhof hat nun zusammen ein klares Anforderungsprofil erarbeitet, welche Fahrzeuge sie brauchen, daraus eine Fahrzeugstrategie erarbeitet, welche der Gemeinderat 2022 verabschiedet hat.</p> <p>Die Fahrzeugstrategie sieht den Ersatz des Lastwagens Reform durch ein kleineres, wendigeres Kommunalfahrzeug des Herstellers Meili vor.</p>
<p> Ersatz eines Kommunalfahrzeugs Alltag auf den engen Strassen von Bettingen</p> 	<p>Hier nochmals eine Illustration der Situation in Bettingen.</p> <p>Der aktuelle Lastwagen vom Typ REFORM Muli kann in Bettingen nicht effizient eingesetzt werden. Das Fahrzeug ist in den Dimensionen zu gross, wodurch vor allem beim Winterdienst die engen Strassen nicht geräumt werden können bzw. es zu Schäden am Fahrzeug oder an Privateigentum kommen kann.</p>

<p></p> <p>Ersatz eines Kommunalfahrzeugs Vergleich der Dimensionierung Reform (Bestand) – Meili (Neubeschaffung)</p> 	<p>Der Werkhof hat den aktuellen Lastwagen vom Typ REFORM Muli mal abgeklebt, um die Unterschiede in der Dimensionierung zu illustrieren. Achtung, ich sage jetzt nur ungefähre Werte: Das neue Fahrzeug Beat von Meili ist ca. 1m 30 kürzer, 70 cm schmaler und 20 cm tiefer.</p>																																	
<p></p> <p>Ersatz eines Kommunalfahrzeugs Vergleich der Dimensionierung Reform (Bestand) – Meili (Neubeschaffung)</p> <table border="1" data-bbox="399 694 686 929"> <thead> <tr> <th></th> <th>Reform Muli 10TX</th> <th>Meili Beat</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Abmessungen in mm</th> <th>Abmessungen in mm</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Länge</td> <td>5257</td> <td>3920</td> </tr> <tr> <td>Breite</td> <td>2045</td> <td>1350</td> </tr> <tr> <td>Höhe</td> <td>2355</td> <td>2150</td> </tr> <tr> <td>Brückenhöhe</td> <td>1060</td> <td>990</td> </tr> <tr> <td>Achsabstand</td> <td>3180</td> <td>2180</td> </tr> <tr> <th></th> <th>Gewicht in kg</th> <th>Gewicht in kg</th> </tr> <tr> <td>Eigengewicht</td> <td>5380</td> <td>3200</td> </tr> <tr> <td>Nutzlast</td> <td>3620</td> <td>3000</td> </tr> <tr> <td>Gesamtgewicht</td> <td>9000</td> <td>6200</td> </tr> </tbody> </table>		Reform Muli 10TX	Meili Beat		Abmessungen in mm	Abmessungen in mm	Länge	5257	3920	Breite	2045	1350	Höhe	2355	2150	Brückenhöhe	1060	990	Achsabstand	3180	2180		Gewicht in kg	Gewicht in kg	Eigengewicht	5380	3200	Nutzlast	3620	3000	Gesamtgewicht	9000	6200	<p>Jetzt noch die Zahlen in mm, ich übersetze das in gerundete Werte: Länge 5m30 zu 3m90 Breite 2m zu 1m40 Höhe 2m40 zu 2m20</p> <p>Was erstaunlich ist, ist, dass die Nutzlast auch beim viel kleineren Meili Beat mit 3 Tonnen hoch ist.</p>
	Reform Muli 10TX	Meili Beat																																
	Abmessungen in mm	Abmessungen in mm																																
Länge	5257	3920																																
Breite	2045	1350																																
Höhe	2355	2150																																
Brückenhöhe	1060	990																																
Achsabstand	3180	2180																																
	Gewicht in kg	Gewicht in kg																																
Eigengewicht	5380	3200																																
Nutzlast	3620	3000																																
Gesamtgewicht	9000	6200																																
<p></p> <p>Ersatz eines Kommunalfahrzeugs Neues Kommunalfahrzeug Meili (Modell Beat)</p> 	<p>Das ist jetzt das Fahrzeug, das wir gerne beschaffen würden, und zwar das Fahrzeugmodell «Beat» des Herstellers Meili AG, Schübelbach (Kanton Schwyz). Dieses Fahrzeug erfüllt die die Anforderungen unseres Werkhofs am besten.</p> <p>Es weist geringe Aussenmasse auf, Breite 1.35m, und hat eine grosse Leistung. Der Antrieb erfolgt durch einen Dieselmotor mit Partikelfilter, der die neusten Abgasvorschriften EURO 6 erfüllt. Hier wäre ein Elektroantrieb möglich, er wird aber für den Zweck, wie wir das Fahrzeug brauchen vom Händler nicht empfohlen. Wir wollen das Fahrzeug für den Winterdienst einsetzen und wollen eine hohe Leistung bei tiefen Temperaturen und möchte, dass das Fahrzeug jederzeit einsatzbereit ist.</p>																																	

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Danke Daniel für diese umfangreichen Informationen. Gibt es Fragen?“

Philippe Ramseyer:
„Hier wäre wohl ein E-Mobil zweckmässig, ein Zwilling mit Elektor-Antrieb gibt's gemäss Katalog. Dieser wäre lautlos und wartungsarm.“

Joggi Bertschmann:
„Ich gratuliere dem Werkhofteam für die Wahl, dass ein Dieselfahrzeug angeschafft wird. Die Zeit, ein neues Fahrzeug anzuschaffen, ist gut. Ich find's passend.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:
„Ich übergebe das Wort an die Präsidentin der GRPK - Susanne Jäger, darf ich dich bitten, die Überlegungen der GRPK zu erläutern.“

Susanne Jäger:

„Die GRP stellt den Antrag, den Kredit für die Fahrzeugbeschaffung zu genehmigen.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke. Dann frage ich Sie, ob jemand einen Antrag zu dieser Kreditvorlage stellen möchte. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schreiten wir zur ordentlichen Abstimmung zur **Kreditvorlage für das neue Kommunalfahrzeug**. Wer der Kreditsprechung zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen.“

://:

Der Souverän genehmigt den Kredit für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges in der Höhe von CHF 250'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei 3 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke, dann gehen wir weiter zu Traktandum 7.“

7. Kreditvorlage für die Sanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 88

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Sie konnten auch zu diesem Dossier detaillierte Unterlagen einsehen. Ich übergebe das Wort Gemeinderätin Dunja Leifels – Dunja - bitte.“



Kreditvorlage Sanierung HS 88





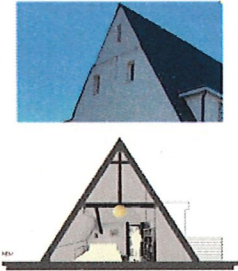

Gemeinderätin Dunja Leifels:

„Danke Nikolai

Die Einwohnergemeinde Bettingen ist Eigentümerin der Liegenschaft an der Hauptstrasse 88. Das Gebäude mit Baujahr 1931 ist ein Inventarobjekt der Denkmalpflege und liegt auch in der Stadt- und Dorfbild-Schutzzone. Es besteht aus 4 Wohngeschossen, die vermietet werden. Im Sockelgeschoss befindet sich der Polizeiposten und hoffentlich bald (aktuelle Lage – wenn man schon sieht, dass sie eingerichtet sind) der neue Dorfladen von Bioflix. Die Sanierungsmassnahmen, die ich Ihnen heute vorstelle betreffen nur den vermieteten Wohnteil und haben keinen Einfluss auf den Laden oder den Polizeiposten.

Im Jahr 1997 wurde die Liegenschaft das letzte Mal in grösserem Umfang saniert. Damals wurde unter anderem eine Fernheizung eingebaut.

Im Jahr 2022 hat das Architekturbüro Trinkler-StulaArchille den Zustand der Liegenschaft beurteilt. Allgemein ist das Gebäude in einem guten Zustand. Sie empfehlen Sicherheits- und Optimierungsmassnahmen. Dann ist eine grössere Sanierung erst wieder in 15 – 20 Jahre fällig.

<p style="text-align: center;"> GEMEINDE BETTINGEN</p> <p>Bauliche Massnahmen</p> <p>Sicherheitsmassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau Dachfenster im Treppenhaus (Brandschutz) • Ertüchtigung bzw. Ersatz Brandschutztüren • Anbringen von Brandschutzverkleidungen der Schächte im Treppenhaus inkl. Geschossabschottung • Malerarbeiten <p>Kosten: CHF 105'000 inkl. MWST</p> <p>Optimierungsmassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbringen einer Kellerdeckendämmung • Ersatz der veralteten Elektrogeräte in den Küchen • Diverse Ausbesserungs- und Flickarbeiten (Fugen in den Bädern, Malerarbeiten) • Massnahmen Dach / Dachwohnung (Details nächste Folie) <p>Kosten: CHF 240'000 inkl. MWST</p>	<p>Die baulichen Massnahmen können in drei Teile aufgeteilt werden. Zum einen sind dies die Sicherheitsmassnahmen, welche hauptsächlich aus Brandschutzgründen umgesetzt werden müssen.</p> <p>Als zweites sind es Optimierungsmassnahmen, welche wie z.B. die Kellerdeckendämmung, hauptsächlich aus energetischen Gründen umgesetzt werden sollten. Aber auch die Küchengeräte sind zum Teil schon 20 Jahre oder älter und haben ihren Lebenszyklus schon längst überschritten.</p>								
<p style="text-align: center;"> GEMEINDE BETTINGEN</p> <p>Bauliche Massnahmen – bei Mieterwechsel</p> <p>Massnahmen Dach / Dachwohnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbringen einer Dachdämmung • Anbringen eines Fensters im Giebel (bessere Durchlüftung Dachraum) • Verschiebung Dachausstieg von Dachgeschosswohnung ins Treppenhaus • Öffnung des Dachraums im Wohnbereich der Dachwohnung 	<p>Die dritte bauliche Massnahme kann gesondert umgesetzt werden und wird erst bei einem Mieterwechsel ausgeführt – denn sie wäre sehr eingreifend in den Wohnkomfort.</p> <p>Dies wäre die teilweise Öffnung des Dachraums, damit es im Wohn-/Schlafzimmer etwas geräumiger ist. Zudem soll eine Dachdämmung angebracht werden. Ein zusätzliches Fenster soll eine bessere Durchlüftung des Dachraumes gewährleisten.</p>								
<p style="text-align: center;"> GEMEINDE BETTINGEN</p> <p>Antrag des Gemeinderates</p> <table border="1" data-bbox="217 1357 735 1424"> <thead> <tr> <th></th> <th>CHF inkl. MwSt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sicherheitsmassnahmen</td> <td>105'000</td> </tr> <tr> <td>Optimierungsmassnahmen</td> <td>240'000</td> </tr> <tr> <td>Total Gesamtkosten</td> <td>345'000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember den Kredit für die Sanierung der Hauptstrasse 88 in Höhe von CHF 345'000 zu bewilligen.</p>		CHF inkl. MwSt.	Sicherheitsmassnahmen	105'000	Optimierungsmassnahmen	240'000	Total Gesamtkosten	345'000	<p>Hier der Antrag - für Fragen und die Abstimmung geben ich zurück zum Präsidenten.“</p>
	CHF inkl. MwSt.								
Sicherheitsmassnahmen	105'000								
Optimierungsmassnahmen	240'000								
Total Gesamtkosten	345'000								

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke Dunja für all die Informationen. Gibt es Fragen? Ich übergebe das Wort an die Präsidentin der GRPK - Susanne Jäger, darf ich dich bitten, die Überlegungen der GRPK zu erläutern.“

Susanne Jäger:

„Die GRPK stellt den Antrag auf Annahme der Kreditvorlagen.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke – dann schreiten wir zur ordentlichen Abstimmung zur Kreditvorlage für die Sanierung der Gemeindeliegenschaft Hauptstrasse 88. Wer der Kreditsprechung zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen.“

://:

Der Souverän genehmigt den Kredit für die Sanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 88 in der Höhe von CHF 345'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei einer Enthaltung und keiner Gegen-Stimmen



Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

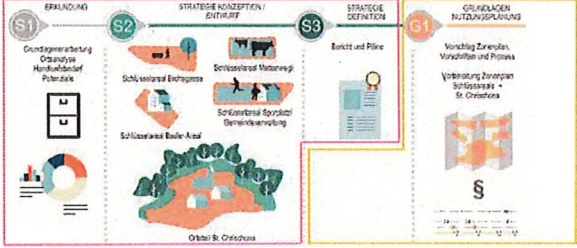
„Danke, dann gehen wir weiter zu Traktandum 8 – das ist nochmals eine Kreditvorlage.“




8. Kreditvorlage Zonenplanrevision

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Auch zu diesem Dossier konnten Sie Unterlagen einsehen. Ich übergebe das Wort nochmals Gemeinderat Daniel Schoop – Daniel - bitte.“

 <p>Kreditvorlage Zonenplanrevision</p> <p>Gemeinderat Daniel Schoop</p>	<p>Gemeinderat Daniel Schoop: „Besten Dank, Nikolai.“</p>
 <p>Zonenplanrevision</p> <p>Ausgangslage</p> <p>Im Jahre 2020 hat der Gemeinderat mit der Überarbeitung des kommunalen Richtplans begonnen. Im Sommer 2023 wurde für den ausgearbeiteten Richtplan das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass der durch den Regierungsrat genehmigte Richtplan im 1. Quartal 2024 vorliegt. (→ Details zum Richtplan in den Ressortmitteilungen von GR Schoop)</p> <p>Für die Grundeigentümer ist der Richtplan nicht verbindlich, für die im Richtplan formulierten Entwicklungsziele wird eine Zonenplanrevision nötig.</p> <p>Erwägungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Aktueller Zonenplan ist 15 Jahre alt, seit der letzten Gesamtrevision wurden zahlreiche übergeordnete Vorgaben und Gesetze geändert, insbesondere das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) und der kantonale Richtplan. <p>Anstossen einer Zonenplanrevision in zwei Schritten: Schritt 1 Strategie, Schritt 2 formelles Verfahren</p>	<p>Ausgangslage</p> <p>Im Jahre 2020 hat der Gemeinderat mit der Überarbeitung des kommunalen Richtplans begonnen. Im Sommer 2023 wurde für den ausgearbeiteten Richtplan das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass der durch den Regierungsrat genehmigte Richtplan im 1. Quartal 2024 vorliegt.</p> <p>Details zum Richtplan, werde ich in meinen Ressortmitteilungen bringen.</p> <p>-> das wird die einzige Ressortmitteilung sein</p> <p>Für die Grundeigentümer ist der Richtplan nicht verbindlich, für die im Richtplan formulierten Entwicklungsziele wird eine Zonenplanrevision nötig. Dieser aktuelle Zonenplan ist auch schon 15 Jahre alt. Seit der letzten Gesamtrevision wurden zahlreiche übergeordnete Vorgaben und Gesetze geändert, insbesondere das eidgenössische Raumpla-</p>

	<p>nungsgesetz (RPG) und der kantonale Richtplan.</p> <p>Die Zonenplanrevision erfolgt in zwei Schritten: in einem ersten Schritt wird die Strategie festgelegt, in einem zweiten Schritt erfolgt das formelle Verfahren</p>
<p>GEMEINDE BETTINGEN</p> <p>Zonenplanrevision: Strategie und formelles Verfahren</p>  <p>Das Diagramm zeigt den Prozess der Zonenplanrevision in vier Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> S1 ERKUNDUNG: Grundlagenerarbeitung, Analyse, Handlungsbedarf, Prioritäten. S2 STRATEGIE KONZEPTION/ENTWÜRFE: Sozio-ökonomische Diagnose, Sozioökonomischer Mutationsweg, Sozioökonomische Szenarien/Entwicklungsprognosen, Sozioökonomischer Baufeld-Ansatz. S3 STRATEGIE DEFINITION: Rechte und Pflichten. G1 GRUNDLAGEN NUTZUNGSPLANUNG: Vorschlag Zonenplan, Vorarbeiten und Pläne, Vorbereitung Zonenplan, Sozioökonomische Szenarien, St. Chrischona. <p>Quelle: Dr. Christophus</p>	<p>Hier unser Programm für das Jahr 2024: Dieses gliedert sich in zwei Bereiche oder Arbeitsschritte, die Entwicklung der Strategien (S1-S3) und die Erarbeitung von Grundlagen für die Nutzungsplanung (G). Der rote Teil ist nicht Teil der Kreditvorlage, aber zwingend für die Erarbeitung der Nutzungsplanung, der gelbe Bereich ist Teil der Kreditvorlage.</p> <p>Bevor die eigentliche Zonenplanrevision im Sinne des formellen Verfahrens begonnen werden kann, wird es eine Phase der Strategien und Entwürfe geben, das sehen Sie hier rot eingrahmt. In der Strategieentwicklung werden zuerst in einer Erkundungsphase Grundlagen gesammelt, die Orte analysiert und Potentiale erarbeitet. In der Konzeptphase werden relevante Stakeholder in Dialogverfahren gezielt in den Prozess einbezogen, um gemeinsam Potenziale und Bedürfnisse zu erörtern und Strategien für die zukünftige Entwicklung zu erarbeiten. Diese werden dann in einem grösseren Workshop oder in zwei Workshops gespiegelt und festgehalten. Der Aufwand für die Erarbeitung dieser Strategien ist nicht Bestandteil des vorliegenden Kredits und wurde separat budgetiert.</p> <p>Im Herbst 2024 starten wir aber schon mit der Nutzungsplanung im engeren Sinn: wir werden dann in medias res gehen und erste Vorschläge für den Zonenplan, eventuell auch Bebauungspläne erarbeiten. Das symbolisiert der gelbe Kasten.</p> <p>Die genauen Schritte ab 2025 können wir erst zu einem späteren Zeitpunkt definieren, wenn die Beschaffung des Planungsbüros für das formelle Verfahren (orange) erfolgt ist.</p>
<p>GEMEINDE BETTINGEN</p> <p>Zonenplanrevision</p> <p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung einer behutsamen Nachverdichtungen in den Quartieren und einer massvollen Nachverdichtung in den Zentren bei Erhalt der wertvollen Qualitäten und charakteristischen Elemente von Bettingen • Art der Nutzung bzw. der Bebauungsmöglichkeiten der im Richtplan definierten vier Schlüsselareale (Parzellen Nr. 2, 139, 153 und 820) • Künftige Nutzung bzw. Bebauungsmöglichkeiten für das Gebiet St. Chrischona • Sicherung und Förderung der Durchgrünung der Bauzone und der Landschaftswerte • Schaffen von Grundlagen für die Aufwertung des Dorfzentrums • Sicherung der Landwirtschaftsbetriebe • Verbesserung der Energieeffizienz und Verminderung der Auswirkungen des Klimawandels 	<p>Schwerpunkte der Zonenplanrevision ist allgemein die Ermöglichung einer behutsamen Nachverdichtungen in den Quartieren und einer massvollen Nachverdichtung in den Zentren bei Erhalt der wertvollen Qualitäten und charakteristischen Elemente von Bettingen.</p> <p>Dann geht es um die Art der Nutzung bzw. der Bebauungsmöglichkeiten der im Richtplan definierten vier Schlüsselareale (Parzellen Nr. 2, 139, 153 und 820) und um die künftige Nutzung bzw. Bebauungsmöglichkeiten für das Gebiet St. Chrischona.</p> <p>Wir setzen uns mit Strategien auseinander zur Sicherung und Förderung der Durchgrünung der Bauzone und der Landschaftswerte und Schaffen</p>

	<p>Grundlagen für die Aufwertung des Dorfzentrums.</p> <p>Wir erarbeiten Strategien zur Sicherung der Landwirtschaftsbetriebe und zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verminderung der Auswirkungen des Klimawandels.</p>
 <p>Zonenplanrevision</p> <p>Beteiligte Spezialisten (nicht abschliessend)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raumplanungsbüro für die Erarbeitung der eigentlichen Zonenplanunterlagen • Verkehrsbüro für die Klärung von Verkehrs- und Erschliessungsfragen • Externe Bauverwaltung für die fachliche Unterstützung des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung • Jurist für die rechtliche Beratung • Kommunikationsspezialist für die unabhängige Moderation der Workshops der Begleitgruppe und zur Unterstützung bei den Informationsveranstaltungen 	<p>Wir haben folgende Spezialisten, die an der Zonenplanrevision beteiligt sind, diese Liste ist nicht abschliessend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Raumplanungsbüro für die Erarbeitung der eigentlichen Zonenplanunterlagen - Ein Verkehrsbüro für die Klärung von Verkehrs- und Erschliessungsfragen - Unser externer Bauverwalter für die fachliche Unterstützung des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung - Gegebenenfalls zeitweise ein Jurist/ eine Juristin für die rechtliche Beratung - Dann ein Kommunikationsspezialist für die unabhängige Moderation der Workshops der Begleitgruppe und zur Unterstützung bei den Informationsveranstaltungen
 <p>Zonenplanrevision</p> <p>Grobkostenzusammenstellung (CHF 260'000)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phase 1 – Grundlagen Nutzungsplanung: 40'000 • Phase 2 – Entwurf Nutzungsplanung: 90'000 • Phase 3 – Formelles Verfahren: 30'000 • Alle Phasen – Kommunikation: 30'000 • Alle Phasen – Reserve: 10'000 	<p>Die Grobkosten von CHF 260'000 setzen sich zusammen aus CHF 40'000 in der Phase Grundlagen Nutzungsplanung, das war der orange Teil der Nutzungsplanung, der noch im 2024 gestartet wird.</p> <p>Dann je CHF 90'000 für die Phasen Entwurf Nutzungsplanung sowie Formelles Verfahren Nutzungsplanung.</p> <p>Ein Kommunikationsbüro soll uns begleiten und die angedachten Workshops leiten, dafür sehen wir CHF 30'000 vor.</p> <p>Reserven haben wir nur CHF 10'000, diese werden transparent ausgewiesen.</p>
 <p>Antrag des Gemeinderates</p> <p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kredit für die Gesamtrevision der Zonenplanung in der Höhe von CHF 260'000 inkl. MwSt. wird bewilligt. 	<p>Somit beantragt der Gemeinderat bei der EGV den Kredit für die Gesamtrevision der Zonenplanung über CHF 260'000.</p> <p>Hier der Antrag - für Fragen und die Abstimmung geben ich zurück zum Präsidenten.“</p>

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Ich übergebe nochmals das Wort an die Präsidentin der GRPK - Susanne Jäger, darf ich dich bitten, die Überlegungen der GRPK zu erläutern.“

Susanne Jäger:

„Die GRPK empfiehlt, diese Kreditvorlage anzunehmen.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke - Dann schreiten wir zur ordentlichen Abstimmung zur Kreditvorlage für die künftige Zonenplanrevision mit Start ab 2024. Wer der Kreditsprechung zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen.“

://:

Der Souverän genehmigt den Kredit für die Gesamtrevision der Zonenplanung in der Höhe von CHF 260'000 inkl. MwSt. mit überwältigendem Mehr bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme.



Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:





„Danke, dann gehen wir weiter zu Traktandum 9.“

9. Anpassung Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen betreffend die Aufgabenteilung im Bereich Asyl (Asylvertrag)

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Zur Anpassung des Asylvertrags haben Sie auch ein Dossier einsehen können. Gerne übergebe ich das Wort an Gaby Walker - Gaby – bitte.“

 <p>Anpassung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen betreffend Aufgabenteilung im Bereich Asyl (Asylvertrag)</p> <p><small>Einwohnergemeindeversammlung 12. Dezember 2023</small></p>	<p>Gemeinderätin Gaby Walker:</p> <p>„Geschätzte Anwesende, es freut mich, heute Abend zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich stelle Ihnen das Traktandum 9 vor, welches die Anpassungen des Asylvertrags beinhaltet. Dieser Vertrag genannt Aufgabenteilung im Bereich Asyl besteht zwischen dem Kanton-BS und den Gemeinden Riehen und Bettingen.“</p>
 <p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In Zusammenhang mit der Aktivierung des Schutzstatus S durch den Bundesrat nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im März 2022 soll der bestehende Asylvertrag vom 23. Februar 2016 angepasst werden. ▪ Der angepasste Asylvertrag wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bereits gut geheissen, und den beiden Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt. ▪ In der Asylrechnung 2022 sind die Personen mit Schutzstatus S bereits berücksichtigt worden. <p><small>Einwohnergemeindeversammlung 12. Dezember 2023</small></p>	<p>Folgende Ausgangslage besteht:</p> <p>Nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im 2022 und damit einhergehender Aktivierung des Schutzstatus S durch den Bundesrat soll der bestehende Asylvertrag vom 23. Februar 2016 angepasst werden.</p> <p>Der angepasste Asylvertrag wurde vom Regierungsrat BS gutgeheissen und wurde jetzt zu Händen der beiden Gemeinden vorgelegt.</p> <p>Mit dieser Anpassung kommen keine nachträglichen Asylkosten auf die Gemeinden zu, da in der Asylrechnung 2022 alle Personen mit</p>

 <p style="text-align: center;">Was ist neu?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der angepasste Asylvertrag entspricht weitgehend der Fassung des Vertrags vom 23. Februar 2016, welcher seit 1. Januar 2017 in Kraft ist. ▪ Auf die Nennung einzelner Personengruppen wird verzichtet (keine Aufzählung von Aufenthaltstiteln verschiedener Flüchtlingsgruppen). ▪ Die Zielgruppe wird folgendermassen definiert: «...alle Personen, die dem Kanton nach den Vorgaben des Asylgesetzes (AsylG) vom 26. Juni 1998 und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) vom 16. Dezember 2005 vom Bund zugewiesen werden». <p style="text-align: center;"><small>Einwohnergemeindeversammlung 12. Dezember 2023</small></p>	<p>Schutzstatus S bereits berücksichtigt wurden.</p> <p>Der angepasste Asylvertrag entspricht weitgehend der Fassung vom 23. Februar 2016 mit dem Verzicht auf die Nennung einzelner Personengruppen. Das heisst, dass es gibt keine Aufzählung der einzelnen Flüchtlingsgruppen mit verschiedenem Aufenthaltsstatus mehr, sondern nur noch „Personen aus dem Asylbereich“. Durch diese offene Bezeichnung der Zielgruppen können auch in der Zukunft allfällige neue, durch den Bund zu aktivierende Aufenthaltstitel umschlossen werden.</p>
 <p style="text-align: center;">Inkrafttreten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Vertrag tritt per 1. Januar 2024 in Kraft <p style="text-align: center;"><small>Einwohnergemeindeversammlung 12. Dezember 2023</small></p>	<p>Gemäss Text</p>
 <p style="text-align: center;">Fazit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kerninhalte bleiben unverändert und es handelt sich um einen Nachvollzug der bereits umgesetzten Praxis nach den bundesrechtlichen Vorgaben. <p style="text-align: center;"><small>Einwohnergemeindeversammlung 12. Dezember 2023</small></p>	<p>Gemäss Text</p>
 <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: 80%;"> <p>Antrag des Gemeinderates Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023, den angepassten Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen betreffend die Aufgabenteilung im Bereich Asyl (Asylvertrag) zu genehmigen.</p> </div> <p style="text-align: center;"><small>Einwohnergemeindeversammlung 12. Dezember 2023</small></p>	<p>Hier der Antrag - für Fragen und die Abstimmung geben ich zurück zum Präsidenten.“</p>

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke, Gaby. Ich frage sie – gibt es Fragen zum Asylvertrag. Nein – dann übergebe ich das Wort nochmals an die Präsidentin der GRPK - Susanne Jäger, darf ich dich bitten, die Überlegungen der GRPK zu erläutern.“

Susanne Jäger:

„Die GRPK folgt dem Antrag des Gemeinderates.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer der Anpassung des Asylvertrags zustimmen will, soll das bitte anzeigen mit Erheben der Hand. Stimmzähler bitte.“

://:

Der Souverän genehmigt mit überwältigendem Mehr bei 2 Enthaltungen und keiner Nein-Stimmen den Asylvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke – dann gehen wir gleich weiter zum nächsten Traktandum“.

10. Mitteilungen aus dem Grossen Rat

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Infolge der späten Zeit habe ich mit Grossrat Olivier Battaglia vereinbart, dass die Informationen verschoben werden, voraussichtlich auf die Frühlings-Gemeindeversammlung.“

Grossrat Olivier Battaglia:

„Das ist o.k.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Besten Dank – Olivier, wir gehen nun weiter zu den Gemeinderats-Informationen.“

11. Der Gemeinderat informiert

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

Die Ressortmitteilungen werden auf eine Mitteilung von Daniel Schoop zum Richtplan reduziert. Die anderen Mitteilungen werden wir in geeigneter Art und Weise anderweitig zugänglich machen.



**Informationen aus den Bereichen
Tiefbau, Verkehr, Raumordnung, Kirche**

Gemeinderat Daniel Schoop

Gemeinderat Daniel Schoop:
„Besten Dank, Nikolai.“



Raumordnung: Mitwirkung und Verabschiedung Richtplan

Der an der EGV vom 13. Dezember 2022 präsentierte Vorgehensplan konnte eingehalten werden:

- **10. Juni 2023** zweigeteilte Mitwirkungsveranstaltung mit einer Begehung im Dorf und einem formellen Teil in der Turnhalle.
- **18. Aug. 2023** Abschluss der öffentlichen Mitwirkung. Besten Dank für die rege Teilnahme: 53 Privatpersonen und 5 Organisationen / 442 Anträge und Hinweise
- **Sept./Okt. 2023** Sichtung der Rückmeldungen, Workshops, Überarbeitung Richtplan, Erstellen Mitwirkungs- und Planungsbericht.
- **20. Nov. 2023** Beschluss Gemeinderat
- **anschliessend** Genehmigung durch den Regierungsrat

Download Richtplan, Mitwirkungs- und Planungsbericht auf der Webseite von Bettingen.
Rückmeldungen zu Mitwirkungsbeiträgen erfolgen schriftlich Mitte Januar.

Raumordnung: Mitwirkung und Verabschiedung Richtplan

Der an der EGV vom 13. Dezember 2022 präsentierte Vorgehensplan konnte eingehalten werden:

10. Juni 2023 haben wir eine zweigeteilte Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt mit einer Begehung im Dorf und einem formellen Teil in der Turnhalle.

18. Aug. 2023 war der Abschluss der öffentlichen Mitwirkung. Besten Dank für die rege Teilnahme, 53 Privatpersonen und 5 Organisationen haben teilgenommen und 442 Anträge, Bemerkungen und Hinweise mitgebracht.

Im Sept./Okt. 2023 hat im Rahmen mehrerer Workshops die Sichtung der Rückmeldungen stattgefunden, der Richtplan wurde aufgrund der Rückmeldungen teilweise überarbeitet, in der Folge wurden ein Mitwirkungs- und ein Planungsbericht erarbeitet. Der Mitwirkungsbericht ist übrigens sehr aufschlussreich, dort kann man die Änderungen aufgrund der Eingaben nachverfolgen.

Am 20. Nov. 2023 hat der Gemeinderat den Richtplan beschlossen und in der Folge dem Regierungsrat zur Genehmigung überwiesen.

Wir erwarten die Genehmigung durch den Regierungsrat im 1. Quartal 2024.

Den Richtplan sowie den Mitwirkungs- und Planungsbericht können Sie auf der Webseite von Bettingen runterladen. Am einfachsten ist es, wenn Sie über den Link auf der Homepage gehen. Die Rückmeldungen zu Mitwirkungsbeiträgen erfolgen postalisch Mitte Januar.

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Danke auch für diese Ausführungen – wir gehen weiter zum letzten Traktandum.“

12. Diverses

12.a) Eingegangene Anträge

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Weitere schriftliche Anträge sind keine eingegangen. Wir gehen weiter zu weiteren Rückmeldungen aus dem Plenum bzw. zum letzten Traktandum der heutigen Gemeindeversammlung.“

12.b) Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Wem darf ich das Wort aus dem Plenum erteilen bzw. wer hat eine Anmerkung/Frage oder möchte die Diskussion eröffnen?“

Hanspeter Degen:

„Ich habe in der Riehener Zeitung einen Artikel gelesen zum Verkehrsregime Baiergasse – der untere Teil soll geöffnet werden. Falls ja – warum wird das gemacht. Das ist doch ein wichtiger Durchgang für Velos – warum sollen da unbedingt Autos durchfahren?“

Daniel Schoop:

„Das ist noch eine „Altlast“ aus der Sanierung der Baiergasse. Wir hatten mehrere Rückmeldungen – es existiert keine Wendemöglichkeit auf diesem Streckenabschnitt. Der Gemeinderat hat dieses neue Verkehrsregime – auf Empfehlung eines Verkehrsplaners umgesetzt. Wir möchten dies öffnen, dass es nicht zu gefährlichen Wendemanövern kommt. Auch könnte es gefährlich werden für Schülerinnen und Schüler.

Ich kann erwähnen, dass Einsprachen am Laufen sind – das weitere Vorgehen ist noch nicht bekannt.“

Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann:

„Sind noch weitere Fragen oder Anmerkungen? Nein, dann möchte ich zum Abschluss dieser Dezember-Gemeindeversammlung kommen.

Ein Dank geht an meine Ratskolleginnen und Kollegen, den Mitarbeitenden der Verwaltung, des Aussendienstes und auch dem Badi-Team; ihnen allen danke ich für die wertvolle Arbeit und die Unterstützung seit Mai 2023.

Ihnen allen wünsche ich frohe, besinnliche Festtage und einen guten Start ins 2024.

Gerne lade ich Sie schon heute zum **Neujahrsapéro vom Sonntag, 7. Januar 2024**, 17:00 Uhr auf den Gemeindehausplatz ein – die Einladung erfolgte bereits mittels Flyer an alle Bettinger-Haushalte.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit - ich schliesse somit die Versammlung offiziell um **00:18 Uhr** und lade Sie zu einem Apéro im Foyer ein. Das Restaurant Baslerhof hat diesen für uns schon vorbereitet.“

FÜR DAS PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG:

Bettingen, 13. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident:


Nikolai Iwangoff Brodmann

Die Gemeindeverwalterin:


Katharina Näf Widmer